

# Hygiene- und Schutzkonzept während der Corona-Pandemie für das Ökumenische Forum HafenCity

(Stand: 25.03.2021)



ÖKUMENISCHES  
FORUM  
HAFENCITY

## Vorbemerkung

Wir freuen uns, dass Gottesdienste (Tagzeitgebete) unter bestimmten Auflagen möglich sind. Wir sind daran interessiert, die Feier von Gottesdiensten, Andachten und Tagzeitgebeten sowie Veranstaltungen anderer Art (im Folgenden zum Begriff "Veranstaltungen" zusammengefasst) in der Kapelle mit Ruhe, Rücksicht und Sorgfalt zu gestalten.

Den Schutz unserer Mitmenschen, insbesondere derer, die besonderen Schutzes bedürfen, sehen wir als einen Akt der Nächstenliebe an und er steht daher bei all unseren Entscheidungen an erster Stelle.

Wir passen das Schutz- und Hygienekonzept den jeweils aktuellen Veränderungen und Beschlüssen an, werden aber gerade auch im Hinblick auf mögliche Virusmutationen Vorsicht walten lassen.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt bis auf Weiteres. Es wird in der Sakristei, der Büroetage und im Gemeinschaftsraum ausgelegt.

Die allgemeinen Hygieneregeln (Punkt 1) sind speziell für gottesdienstliche Veranstaltungen in der Kapelle formuliert. Das Café und die Veranstaltungsräume haben eigene Hygiene- und Schutzkonzepte, die über Bugenhagen Catering zu erfragen sind. Unter Punkt 2 gibt es darüber hinaus spezielle Hinweise für Veranstaltungen in Kapelle, Büroetage sowie dem Gemeinschaftsraum.

Externe Veranstaltungen, die in unseren Räumen stattfinden, benötigen jeweils zusätzlich eigene Schutzkonzepte, die dem Vorstand/Geschäftsführer vorgelegt werden müssen. Diese Art der Veranstaltungen ist momentan auf ein Mindestmaß im Rahmen der geltenden Beschlüsse reduziert.

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept baut auf den Absprachen auf, die von Nordkirche, Erzbistum Hamburg und ACKH mit dem Hamburger Senat verabredet wurden.

# 1. Allgemeine Hygieneregeln für die Kapelle

Grundlegend sind Regeln der Hygiene, die für das gesamte Bundesgebiet gelten. Darüber hinaus werden die jeweiligen Landesverordnungen der Stadt berücksichtigt. Sie umfassen folgende Bereiche: Abstandsregeln, Durchlüftung, Handhygiene und Mund-Nasen-Bedeckung. Für die Kapelle gilt:

## 1. Vorbereitende Maßnahmen:

Bevor Veranstaltungen durchgeführt werden können, sind die vorbereitenden Maßnahmen umzusetzen (vgl. Schutzkonzept-Checkliste)

## 2. Kontaktlisten:

Um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können, können Kontaktlisten geführt werden. Für diese Listen gelten Aufbewahrungsfristen von mindestens 21 Tagen. Es befindet sich ein Ordner mit Vordrucken in der Sakristei, in den die ausgefüllten und datierten Listen auch wieder eingeklebt werden sollen. Auf Empfehlung der Nordkirche hin werden wir weiterhin diese Listen führen.

**Wir bitten alle Teilnehmenden, sich gewissenhaft einzutragen.**

Bei bestimmten Veranstaltungen kann eine Anmeldung im Vorfeld vorausgesetzt werden. Bei der Anmeldung bzw. vor Ort (über die ausgelegten Listen) werden Kontaktdaten der Teilnehmenden aufgenommen (Name, Wohnadresse und Telefonnummer). Personen, die die Erhebung der Kontaktdaten verweigern, können nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Die Kontaktdaten werden der Behörde auf Verlangen vorgelegt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

## 3. Abstandsregelung/Bestuhlung:

Bei Veranstaltungen ist auf einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen zu achten.

**Die Höchstzahl von Teilnehmenden bei gottesdienstlichen Veranstaltungen beträgt 21 Personen (inkl. Liturg\*in), außerhalb dieser Veranstaltungen dürfen sich max. 10 Personen in der Kapelle aufhalten.** Diese Obergrenzen sind vom Vorstand des Ökumenischen Forums HafenCity e.V. festgelegt worden.

Die Plätze sind gekennzeichnet.

Das Abstandsgebot gilt auch beim Betreten und Verlassen der Kirche.

Der/die Liturg\*in achtet auf die Einhaltung der Obergrenzen und Abstandsregeln.

Die Höchstdauer von Veranstaltungen sollte bei max. 60 Minuten liegen.

Bei längeren Veranstaltungen müssen Lüftungspausen gemacht werden.

## 4. Händedesinfektion:

Alle Besucher\*innen sind aufgefordert, die Hände gründlich zu waschen.

Händedesinfektionsmittel wird bei Veranstaltungen bereitgestellt.

**5. Lüftung:**

In der Kapelle ist auf eine gute Durchlüftung nach jedem Gottesdienst bzw. nach jeder Veranstaltung zu achten. Grundsätzlich sollte nach max. 20 Minuten intensiv gelüftet werden (Öffnen der Türen).

**6. Tragepflicht medizinische Maske:**

Es gilt ab sofort die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Dabei handelt es sich um OP-Masken oder FFP2-Masken.

Teilnehmende werden gebeten, eine solche Maske mitzubringen.

Es liegen OP-Masken für „Notfälle“ am Eingang aus.

**7. Musik:**

Gemeindegottesdienst ist in der Kapelle des Ökumenischen Forums nicht gestattet.

Auch der/die Liturg\*in wird gebeten, aufgrund der unklaren Infektionslage durch die Virusmutationen ebenfalls nicht zu singen.

Der Einsatz von Vokal- und Bläserchören oder Instrumentalorchestern ist nicht möglich. Dies beinhaltet auch Chor- und Orchesterproben.

**8. Auf Händeschütteln, Umarmungen und liturgische Berührungen (z.B. Friedensgruß) muss zum Schutz des Nächsten verzichtet werden.**

**9. Kollekten werden am Ausgang eingesammelt.**

**10. Ein Zusammenstehen nach dem Gottesdienst bzw. ein Kirchenkaffee ist nicht möglich.**

**11. Flaschen und Gebrauchsgegenstände sind nach jeder Veranstaltung abzuwischen. Nach Möglichkeit ist der Umgang mit Gegenständen zu vermeiden, die von mehreren Personen genutzt werden. Dies gilt auch für alle Türen, die darum beim Betreten und Verlassen des Gebäudes offen stehen sollten.**

**12. Wer Erkältungsanzeichen und/oder Fieber aufweist und/oder Kontakte zu Infektionserkrankten (SARS- CoV-2) hatte, darf nicht an Veranstaltungen in der Kapelle teilnehmen. Dies muss auf geeignete Weise sichergestellt werden.**

Nicht teilnehmen dürfen also:

- Menschen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung, Halsschmerzen, Husten, Fieber sowie unklaren Symptomen einer akuten Erkrankung wie Kopfschmerzen und Fieber)

- Gleiches gilt bei Vorliegen einer behördlich angeordneten oder ärztlich angeratenen Absonderung, Quarantäne oder Isolation sowie innerhalb von 14 Tagen nach Rückreise aus einem sog. Risikogebiet.

Zu diesem Zweck muss der Zutritt zum Gottesdienst durch den/die Liturg\*in kontrolliert werden.

## 2. Spezielle Anmerkungen und Hinweise

### 2.1. Kapelle

1. In Hamburg ist die Erstellung eines solchen schriftlichen Infektionsschutzkonzeptes für jeden Gottesdienstort verpflichtend. Es ist bei Bedarf vorzulegen.  
Die Anzeigepflicht für Gottesdienste betrifft Gottesdienste der Nordkirche/ ACKH/ „Gemeinsam für Hamburg“ nicht.
2. Mitarbeitende, die aus gesundheitlichen Gründen zu den Risikogruppen der Pandemie gehören, sollten mit ihrem Hausarzt oder unseren Betriebsärzten klären, wo ihre Grenzen in der Mitwirkung bei Gottesdiensten (z.B. Tagzeitgebeten) liegen. Eine generelle Abwesenheit ist denkbar.
3. Bei Besucherzahlen, die über der vorgegebenen Obergrenze von mehr als 21 bzw. 10 Personen liegen, kann es erforderlich sein, dass mehrere Veranstaltungen (hintereinander oder zu unterschiedlichen Zeiten) gefeiert werden. Hilfreich für die Planung ist eine Rückmeldung bzw. vorherige Anmeldung.
4. Es werden keine Liederbücher genutzt.
5. Amtshandlungen können stattfinden. Es gelten die landesrechtlichen Regelungen.
6. Die Feier des Abendmahls ist bis auf Weiteres nicht möglich.

Wir legen zusätzlich zu den oben genannten Punkten folgende Regeln für Veranstaltungen in der Kapelle fest:

Gruppenangebote sind derzeit ausgesetzt.

- Werden bei einem Gottesdienst Materialien ausgeteilt, werden diese vom Veranstalter zentral zur Verfügung gestellt und personifiziert eingeteilt, um die Berührung durch unterschiedliche Personen zu vermeiden.
- ~~Bei Angeboten wie z. B. Workshops, bei denen der Mindestabstand situationsbezogen und zeitlich begrenzt nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.~~
- ~~Gruppenangebote, bei denen mit einer gesteigerten Atemluftemission zu rechnen ist, können nur mit einem Mindestabstand von 2,5 Metern durchgeführt werden.~~
- Tanzangebote können nicht durchgeführt werden.
- Das Singen in Gruppenangeboten ist leider nicht möglich.

## 2.2. Büroetage

1. Besprechungen mit mehreren Personen finden per Telefon oder Internet oder unter Einhaltung der Abstandsregelung in einem ausreichend großen Besprechungsraum statt.
2. Bei Angeboten wie z. B. Workshops, bei denen der Mindestabstand situationsbezogen und zeitlich begrenzt nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
3. Werden Materialien ausgeteilt, werden diese vom Veranstalter zentral zur Verfügung gestellt und personifiziert eingeteilt, um die Berührung durch unterschiedliche Personen zu vermeiden.
4. *Mitarbeitende des Ökumenischen Forums müssen der Geschäftsführung eine gesicherte Infektion durch SARS CoV2 umgehend mitteilen. Bewohnerinnen und Bewohner der Hausgemeinschaft werden gebeten, eine gesicherte Infektion dem Leitungsteam mitzuteilen, so dass entsprechende Schutzmaßnahmen eingeleitet werden können.*
5. Am Eingang ist ein Wartebereich für Besucher\*innen gekennzeichnet.
6. Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung ist für Besucher\*innen verpflichtend, Mitarbeitenden wird es ausdrücklich empfohlen.
7. Die üblichen Hygieneregeln (Nies- und Hustenetikette, Abstandsregeln, Händehygiene) sind beim Aufenthalt in der Büroetage einzuhalten.
8. Auf regelmäßiges Lüften der Büros wird geachtet.
9. Die Reinigung der Toiletten, Türklinken und Handläufe wird verstärkt.
10. Mitarbeitende der Büroetage, die aus gesundheitlichen Gründen zu den Risikogruppen der Pandemie gehören, sollten klären, ob das Arbeiten von zu Hause aus möglich ist.
11. Aufzüge sind möglichst einzeln zu nutzen, sofern die Personen nicht zu einer Familie/Wohngemeinschaft gehören. Sofern mehrere Personen in einem Aufzug fahren, ist der Mund-Nasenschutz zu nutzen.

## 2.3. Gemeinschaftsraum

*(Räumlichkeit des Vereins / zur Nutzung durch die Hausgemeinschaft)*

1. Der Vorstand bittet die Bewohner\*innen des Hauses, die vom Verein für das gemeinschaftliche Leben zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten gemäß der aktuell geltenden Coronaverordnung und Hygienevorgaben des Landes zu nutzen. Die Bewohner\*innen der Ökumenischen Hausgemeinschaft sind für die Einhaltung der geltenden Vorgaben selbst verantwortlich.
2. Der Vorstand empfiehlt allen Bewohner\*innen der Hausgemeinschaft aufgrund der verschärften und unklaren Infektionslage (Mutationen) und zum Schutz der Risikogruppen, Kontakte weiterhin zu vermeiden und - wo möglich - auf digitale Räume auszuweichen.
3. Private Feiern können im Rahmen der geltenden Corona Regeln stattfinden (1 Haushalt + 1 Person). Es muss deutlich gekennzeichnet werden, wer feiert und dass es sich um eine private Feier handelt. Der Vorstand empfiehlt aktuell darauf zu verzichten.
4. Werden bei religiösen Veranstaltungen und Zusammenkünften Materialien ausgeteilt, werden diese vom Veranstalter zentral zur Verfügung gestellt und personifiziert eingeteilt, um die Berührung durch unterschiedliche Personen zu vermeiden. Dies gilt auch für Getränke und Lebensmittel.
5. Gruppenangebote außerhalb religiöser Veranstaltungen oder Zusammenkünfte sind derzeit ausgesetzt.  
~~Bei Angeboten wie z. B. Workshops, bei denen der Mindestabstand situationsbezogen und zeitlich begrenzt nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.~~
6. Die Toilette des Gemeinschaftsraums ist derzeit nicht nutzbar. Eine regelmäßige Reinigung kann nicht sichergestellt werden. Nutzer\*innen des Gemeinschaftsraums nutzen bitte die Toiletten in ihren Wohnungen.
7. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind auch im Gemeinschaftsraum einzuhalten.
8. Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten (ca. alle 20 Minuten).

### **Gültigkeit**

Dieses Schutzkonzept wurde am 25.03.2021 erstellt und vom Vorstand des Ökumenischen Forums verabschiedet. Es gilt bis ein neues Schutzkonzept publiziert wird.

# COVID-19-Schutzkonzept

## Ökumenisches Forum HafenCity

### Checkliste und Zuständigkeiten



ÖKUMENISCHES  
FORUM  
HAFENCITY

#### 1. Vorbereitende Maßnahmen für die Öffnung der Kapelle für Gottesdienste (z.B. zu den Tagzeitgebeten) und Veranstaltungen

**In ausreichenden Mengen wurde besorgt (und auf Nachschub wird geachtet):**

- Seife
- Papierhandtücher  
(Textilhandtücher, die mehrfach verwendet werden, sind abgehängt)
- Desinfektionsmittel
- Ein Desinfektionsmittel-Spender wird zu Veranstaltungen und Gottesdiensten/Andachten im Eingang aufgestellt und mit Schild „Bitte Hände desinfizieren“ versehen.

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

#### Bodenmarkierungen

- Klebeband in Orange ist vorhanden.
- Abstandsstreifen (1,5 m) am Boden sind angebracht, um Warteschlangen zu regeln:
  - vor Toiletten und Waschbecken

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

#### Schilder vorbereiten und aufhängen

- Ein Schild mit den Hygiene-Grundregeln ist am Eingang angebracht.
- Das Schutzkonzept des Ökumenischen Forums liegt zur Einsicht aus.
- Schilder mit Regeln der Handwasch-Hygiene sind bei allen (!) Waschbecken angebracht.

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

## **Wegführung**

- Wenn möglich, wird eine Trennung von Eingangs- und Ausgangswegen vorgenommen. Entsprechende Pfeile sind am Boden angebracht.

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

## **Raumbestuhlung**

Bei der Feier von Gottesdiensten (z.B. Tagzeitgebeten) und bei Veranstaltungen ist auf einen Abstand von mindestens 1,5m zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen zu achten. Es dürfen max. 21 Personen teilnehmen. Das Ökumenische Forum legt einen Bestuhlungsplan vor.

- Die Höchstzahl der Besucher\*innen ist festgelegt. Sie beträgt: 21 Plätze. Anordnungen des Landes zur maximalen Besucherzahl wurden dabei berücksichtigt.
- Die Plätze sind entsprechend des Mindestabstands auseinander gestellt oder mit „Platz bitte freilassen“ gekennzeichnet.

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

## **Kontaktlisten**

- Listen zur Kontakt-Nachverfolgung sind vorbereitet, die bei allen Veranstaltungen ausgelegt werden und nach jeder Veranstaltung zur Dokumentation für 21 Tage aufbewahrt werden.

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

## **Ordner/Kapellenteam**

Es ist ein Team benannt, das in das Sicherheitskonzept eingewiesen ist und dieses freundlich und bestimmt umsetzen kann.

Namen:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_



## 2. Schutzkonzept vor und während Veranstaltungen

### Ein-/Ausgangsbereich

- Die Ordner für die Veranstaltungen sind benannt und anwesend.
- Die Ordner sorgen vor, während und nach ihrer Tätigkeit auch für ihren eigenen Gesundheitsschutz (medizinische Maske, ggf. Einweg-Handschuhe).
- Die Ordner achten durch freundliche Hinweise darauf, dass:
  - vor und nach der Veranstaltung kein Gedränge entsteht.
  - die Kapelle geordnet betreten und verlassen wird.
  - die Türen vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung vollständig geöffnet sind.
  - die großen Flügeltüren der Kapelle immer geöffnet bleiben.
  - die Abstände zwischen den Teilnehmenden zu jeder Zeit eingehalten werden.
  - die beschlossene Obergrenze an Teilnehmenden eingehalten wird.
  - auf Händeschütteln und Umarmungen verzichtet wird.
  - auf ein Zusammenstehen vor und nach der Veranstaltung verzichtet wird.

Verantwortlich: Ordner

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

### In der Kapelle

- Die Holztüren sind geöffnet, um eine gute Durchlüftung zu erreichen. Alle 20 Minuten wird intensiv gelüftet (Öffnung der Eingangstür und Fenster).
- Gemeindegang findet **nicht** statt. Auch der/die Liturg\*in singt nicht.
- Das Tragen von medizinischen Masken (OP-Maske, FFP2-Maske) ist erforderlich. Die Teilnehmenden wurden entsprechend informiert. Einwegmasken für Gäste sind bereitgestellt. Am Ausgang steht ein offener Müllbehälter, in den die Masken geworfen werden.
- Die Gesangbücher sind weggeräumt.

Verantwortlich: \_\_\_\_\_